



24. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,
25. Juni 2014

Impressionen des 52. Borbergfestes der Stadt Kirchberg





Endlich ist es so weit

Mit einjähriger Verspätung begeht unsere Kindertageseinrichtung die „Rödelbachknirpse“ in Cunersdorf ihr Brückenfest und öffnet am Freitag, dem 18. Juli 2014, für Jung und Alt ihre Pforten. Eingeladen sind alle Kinder und Eltern der Einrichtung, aber auch Interessierte, Helfer sowie ehemalige und zukünftige Rödelbachknirpse. Nachdem das Fest im Vorjahr aufgrund des Hochwassers und der dadurch entstandenen Schäden ausfallen musste, freuen sich die Kinder und Mitarbeiter nun besonders auf das Ereignis. Entsprechend viel wird auch geboten: Neben Glücksrad & Tombola, die mit tollen Preisen locken, wird es Sport und Spiel und eine große Hüpfburg geben. Wer möchte, kann sich in der Kuschtierwerkstatt sein eigenes Lieblingskuscheltier anfertigen oder sich beim Kinderschminken verschönern lassen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein, und wer uns noch nicht kennt und unsere Einrichtung kennen lernen möchte, hat die Möglichkeit, bei einer Führung die Räumlichkeiten zu besichtigen.



Den Höhepunkt des Festes bildet ein kleines Bühnenprogramm, welches die Kinder schon jetzt eifrig einstudieren. Selbst die Kleinsten sind mit Spaß dabei, und alle freuen sich darauf, ihre Lieder und Tänze endlich aufzuführen. Bedanken möchten wir uns bei den am Bau beteiligten Firmen, dem Planungsbüro Rudolph, den Wasserwerken Zwickau GmbH, dem Metallbau Baumann GmbH & Co. KG sowie der Wi-Bau Tief- und Straßenbau GmbH. Herzlichen Dank auch an unseren Träger, die Stadt Kirchberg, sowie unsere allseits engagierten Eltern und Großeltern der Einrichtung. Alle Rödelbachknirpse hoffen nun inständig auf gutes Wetter und ein rundum gelungenes Fest. Die Veranstaltung findet am Freitag, dem 18. Juli, statt und beginnt um 16.00 Uhr. Die Rödelbachknirpse freuen sich auf regen Besuch und heißen alle Interessierte, Freunde und Helfer herzlich willkommen!

Die Kinder und Erzieher der „Rödelbachknirpse“

Chorkonzert mit Sängern aus den USA

Am 21.07.14 findet unser mittlerweile schon traditionelles Chorkonzert mit Gästen aus Übersee statt. Die Sänger und Sängerinnen sind Studenten und Lehrer der Bob-Jones-Universität, Greenville, USA, unter der Leitung von Dr. Bill Mc Cauley. Geboten wird mehrstimmige, geistliche Chormusik mit Instrumentalbegleitung. Außerdem werden die Musiker aus ihrem Leben und ihrer Beziehung zu Gott berichten. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Kirchberg, Bahnhofstr. 8. Wir laden alle ganz herzlich ein! Der Eintritt ist frei!

Der Verein „Blasorchester Gymnasium Kirchberg e. V.“ lädt recht herzlich ein zum 2. Konzert des SummerSound am 27.06.2014 um 19.00 Uhr im Festsaal des Rathauses Kirchberg



Das Blasorchester Gymnasium Kirchberg präsentiert sich in seinem 2. SummerSound-Konzert mit einer bunten Mischung aus Swing, Filmmusik, traditioneller Blasmusik und interessanten Bearbeitungen aktueller Rock- und Popmusik. Gäste wie Instrumentalisten, Tänzer und Sänger bereichern das Programm. Seien Sie herzlich eingeladen und freuen Sie sich auf junge Leute aus Kirchberg und Umgebung, die gern gemeinsam musizieren und diese Freude an der Musik mit Ihnen teilen möchten. Der Eintritt ist frei, über eine Spende würden sich die Musiker sehr freuen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! (Änderungen vorbehalten!)

Einladung zur Einweihung der Kleinbahnbrücke

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie recht herzlich zur Einweihung unserer Kleinbahnbrücke und des dazugehörigen Radweges ein.

Diese findet am **Freitag, dem 1. August, 16.00 Uhr** an der Kleinbahnbrücke statt.



*D. Obst
Bürgermeisterin*

Amtliche Bekanntmachungen

Ergebnisse der Wahlen am 25. Mai 2014 in der Stadt Kirchberg

Europawahl			Kreistagswahl			Stadtratswahl		
Wahlberechtigte:	7.262		Wahlberechtigte:	7.265		Wahlberechtigte:	7.234	
Wähler:	3.726		Wähler:	3.366		Wähler:	3.366	
Ungültige Stimmen:	126		Ungültige Stimmzettel:	100		Ungültige Stimmzettel:	114	
Gültige Stimmen:	3.600		Gültige Stimmzettel:	3.266		Gültige Stimmzettel:	3.249	
			Gültige Stimmen:	9.393		Gültige Stimmen:	9.434	
Wahlbeteiligung:	51,3 %		Wahlbeteiligung:	46,3 %		Wahlbeteiligung:	46,5 %	
Von den gültigen Stimmen entfallen:	Stimmen:	%	Davon entfielen auf:	Stimmen:	%	Davon entfielen auf:		% Sitze
Partei:			Wahlvorschläge:			Wahlvorschläge:	Stimmen:	
CDU	1.426	39,6	CDU	3.963	42,2	CDU	4.677	49,6 9
DIE LINKE.	637	17,7	DIE LINKE.	1.537	16,4	Freie Wähler	2.480	26,3 4
SPD	444	12,3	FDP	104	1,1	DIE LINKE	1.587	16,8 3
FDP	73	2,0	SPD	463	4,9	SPD	381	4,0 0
GRÜNE	112	3,1	FW	2.676	28,5	GRÜNE	309	3,3 0
REP	8	0,2	NPD	475	5,1			
FAMILIE	47	1,3	GRÜNE	175	1,9			
Tierschutzpartei	38	1,1						
FREIE WÄHLER	145	4,0						
PIRATEN	34	0,9						
PBC	24	0,7						
Volksabstimmung	20	0,6						
AUF	11	0,3						
CM	9	0,3						
DKP	4	0,1						
ÖDP	2	0,1						
BüSo	1	0						
PSG	0	0						
BP	2	0,1						
AfD	355	9,9						
PRO NRW	0	0						
MLPD	6	0,2						
NPD	185	5,1						
Die PARTEI	17	0,5						

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 25. Mai 2014

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2014 das Wahlergebnis in der Stadt Kirchberg ermittelt.

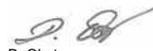
1. Zahl der Wahlberechtigten	7.234
2. Zahl der Wähler	3.363
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	114
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	3.249
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	9.434

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl d. Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl d. Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	4.677	9	Möckel, Rico Sparkassenbetriebswirt	1.066	Reichardt, Michael Rechtsanwalt	192
			Otto, Christian Landrat a. D.	779	Barth, Nancy Selbständig	143
			Gnüchtel, Andreas Gärtnermeister	583	Lenke, Jörg Lehrer	97
			Ringel, Jens Meister/Geschäftsführer	396	Otto, Robin Politikwissenschaftler	85
			Buchmann, Lukas Dachdeckermeister	329	Wolf, Daniel Unternehmer	51
			Kaiser, Thomas Bezirksschornsteinfeger	309		
			Schreuer, Udo Ingenieur	232		
			Stejskal, Sigrid Bürokauffrau	209		
			Wutzler, André Diplom-Kaufmann	206		
			Freie Wählervereinigung Kirchberg e.V. - Freie Wähler	2.480	4	Dr. Büttcher, Roland Lehrer
			Wirker, Mario Polizeibeamter	398	Klötzer, Dietmar Versicherungsvertreter	140
			Brode, Brigitte Geschäftsführerin	285	Gündel-Büttcher, Silvia Lehrerin	128
			Tautenhahn, Annett Selbständig	231	Börner, Rainer Selbständig	116
					Dinger, Gerd Diplom-Ing. Ökonom	111
					Hemmann, Thomas Versicherungsfachwirt	86
					Petzold, Marion Notargehilfin	76
					Rüdiger, Ramona Verwaltungsangestellte	62
					Kramer, Katrin Industriekauffrau	62
					Wittig, Danny Auszubildender	43
DIE LINKE. – DIE LINKE	1.587	3	Schmidt, Frank Diplom-Lehrer	809	Wünsch, Sascha Techn. Dienst/Friedhofsverwalter	163
			Rommerskirch, Kerstin Altenpflegerin	288	Ehler, Jana Heilpädagogin	103
			Scheithauer, Sabine Rentnerin	224		
<i>Bewerber von Parteien und Wählervereinigungen, auf die keine Sitze entfallen sind</i>						
Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	381	0	Kaufmann, Maik Politikwissenschaftler	220		
			Demmler, Ralf Rentner	161		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	309	0	Eichert, Sieglinde Lehrerin	309		

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde - **Landratsamt Zwickau, Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau** erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Kirchberg, den 30.05.2014


D. Obst
Bürgermeisterin

Bürgersprechstunde

Ich lade Sie recht herzlich zu einer Bürgersprechstunde ein. Diese findet regelmäßig an jedem ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr und jeden ersten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Im Monat Juli finden die Bürgersprechstunden am Dienstag, dem 01.07.2014, und Donnerstag, dem 03.07.2014, statt. Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

Ihre Bürgermeisterin Dorothee Obst

Einladung zur Stadtratssitzung im Monat Juli

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 1. Sitzung des Stadtrates (Konstituierende Sitzung) findet voraussichtlich am Dienstag, dem 22.07.2014, um 19.00 Uhr, im Ratsaal des Rathauses statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

D. Obst, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl im Ortsteil Cunersdorf der Stadt Kirchberg am 25. Mai 2014

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2014 das Wahlergebnis im Ortsteil Cunersdorf der Stadt Kirchberg ermittelt.

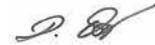
1. Zahl der Wahlberechtigten	344
2. Zahl der Wähler	205
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	200
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	590

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wahlvereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl d. Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl d. Stimmen
Wahlvereinigung Cunersdorf	523	6	Bucholdt, Klaus Ingenieur Obst, Heiko Angestellter Dehn, Stephan Antennen- u. Kabelfernsehmonteur Rockstroh, Sven Angestellter Bernhardt, Martina Angestellte Klöre, Brigitte Brockauffrau	197 101 96 64 52 13		
Bewerber von Parteien und Wahlvereinigungen, auf die keine Sitze entfallen sind						
DIE LINKE.	67	0	Wünsch, Sascha Techn. Dienst/Friedhofsverwalter	67		

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Zwickau, Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Str. 4-8, 08056 Zwickau erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Kirchberg, den 30.05.2014


D. Obst
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl im Ortsteil Leutersbach der Stadt Kirchberg am 25. Mai 2014

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2014 das Wahlergebnis im Ortsteil Leutersbach der Stadt Kirchberg ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	349
2. Zahl der Wähler	172
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	8
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	164
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	478

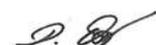
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wahlvereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl d. Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl d. Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	146	2	Barth, Thomas Lehrer	146		
Freie Wahlvereinigung Kirchberg e. V. – Freie Wähler	73	1	Klaumünzer, Sonja Rentnerin	73		
Feuerwehrverein Leutersbach - FWV	259	3	Badstübner, Peter Kraftfahrer Knote, Bernd Rentner Draheim, Manuela Angestellte im Zulassungsdienst	105 100 54		

7. Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Zwickau, Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Str. 4-8, 08056 Zwickau erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Kirchberg, den 30.05.2014


D. Obst
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl im Ortsteil Saupersdorf der Stadt Kirchberg am 25. Mai 2014

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2014 das Wahlergebnis im Ortsteil Saupersdorf der Stadt Kirchberg ermittelt.

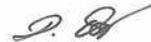
1. Zahl der Wahlberechtigten	657
2. Zahl der Wähler	302
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	51
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	251
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	430

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wahlvereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl d. Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl d. Stimmen
DIE LINKE. – DIE LINKE	420	6	Schmidt, Frank Diplomlehrer	168	Einzelpersonen: Lenk, Norbert	1
			Schnitzer, Silvia Erzieherin	110	Hartig, Lutz	1
			Kupfer, Christian Metallbauer	72	Märker, Alexander	1
			Neugebauer, Danilo Anlagenschweißer	41	Gerber, Karl-Heinz	1
			Sternkopf, Manuela Wirtschaftskraft	29	Hildebrand, Dirk	1
					Rutkowski, Grit	1
Einzelperson			Windisch, René	4		

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde - **Landratsamt Zwickau, Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau** erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Kirchberg, den 30.05.2014



D. Obst
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl im Ortsteil Stangengrün der Stadt Kirchberg am 25. Mai 2014

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2014 das Wahlergebnis im Ortsteil Stangengrün der Stadt Kirchberg ermittelt.

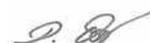
1. Zahl der Wahlberechtigten	506
2. Zahl der Wähler	299
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	293
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	669

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wahlvereinigung	Gesamt- stimme n	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl d. Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl d. Stimmen
Wahlvereinigung Bürgerschaft Stangengrün	665	6	Panzert, André Gastwirt	160	Friedrich, Uwe Elektromeister	56
			Gündel, Bernd Elektromeister	112	Einzelpersonen: Müller, Katja	2
			Reichardt, Michael Rechtsanwalt	100	Oeser, Marco	1
			Reiher, Sylvia Landwirtin	94	Weichsel, Matthias	1
			Hendel, Günter Landwirt	82		
			Köchel, Wolfgang Krautfahrer	61		

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde - **Landratsamt Zwickau, Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau** erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Kirchberg, den 30.05.2014



D. Obst
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl im Ortsteil Wolfersgrün der Stadt Kirchberg am 25. Mai 2014

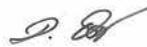
Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2014 das Wahlergebnis im Ortsteil Wolfersgrün der Stadt Kirchberg ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	357
2. Zahl der Wähler	175
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	170
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	448

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wahlvereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl d. Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl d. Stimmen
Feuerwehrverein „FFw Wolfersgrün“	448	6	Schreuer, Udo Ingenieur	119		
			Bochmann, Rainer Diplomingenieur	99		
			Langosch, Jens Straßenbauer	71		
			Werner, Axel Vulkanisiermeister	58		
			Schmied, Martin Landwirtschaftsmeister	55		
			Göckeritz, Marek Klempnermeister	46		

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Zwickau, Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.



Kirchberg, den 30.05.2014

D. Obst
Bürgermeisterin

63. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 27.05.2014, 19.00 Uhr, fand die 63. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2014
- Hauptsatzung der Stadt Kirchberg vom ...
- Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Übertragung der Straßenreinigungspflicht und Erhebung von Straßenreinigungsgeldern der Stadt Kirchberg (Straßenreinigungssatzung) vom ...
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“, Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 13, „Kirchberger Fernblick“ (Schießhausberg II), Stadt Kirchberg
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Gründung des Vereins „Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V.“
- Straßenschlussvermessung Gemeindesteig, OT Saupersdorf – Kauf von Grundstücken (§§ 89 SächsGemO)
hier: Aufhebung des Beschlusses 31/14 und erneute Beschlussfassung
- Anregungen und Mitteilungen

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 35/14:

Der Stadtrat beschließt die Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Übertragung der Straßenreinigungspflicht und Erhebung von Straßenreinigungsgeldern der Stadt Kirchberg (Straßenreinigungssatzung) vom 27.05.2014.

Beschluss 36/14:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Planentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“, Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung April 2014.

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“, Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz, in der Fassung 04/2014 und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf, Stand 10/2012, nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Crinitzberg, der Gemeinde Hartmannsdorf und der Gemeinde Hirschfeld für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB.



3. Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 37/14:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Vorentwurf des B-Planes Nr. 13 „Kirchberger Fernblick“ (Schießhausberg II) mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M 1 : 500 und dem Teil B – Textliche Festsetzungen, in der Fassung vom April 2014 und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die frühzeitige Offenlage der vollständigen Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die Nachbargemeinden sowie die planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 38/14:

1. Die Stadt Kirchberg gründet gemeinsam mit dem Erzgebirgskreis, dem Landkreis Mittelsachsen, dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und weiteren Städten und Gemeinden gemäß der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage den Verein „Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.“. Im Ergebnis der von ihr erfolgten Abwägung der Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen für das UNESCO-Welterbe-Projekt „Montanregion Erzgebirge“ ist die Form des Vereins die günstigste Variante.

2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage beigefügte Satzung des Vereins „Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.“.

3. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages der Stadt Kirchberg wird auf maximal 1.664,33 € begrenzt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, in der Mitgliederversammlung auf die dauerhafte Einhaltung dieser Beitragsobergrenze hinzuwirken. Sollte die Mitgliederversammlung dennoch einen höheren Mitgliedsbeitrag beschließen, hat die Bürgermeisterin dies dem Stadtrat unverzüglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Erteilung der erforderlichen Erlaubnis und zur Gründung des Vereins zu veranlassen. Dies schließt ggf. notwendige redaktionelle Änderungen der Vereinssatzung ein. Über diese Änderungen ist der Stadtrat zeitnah zu unterrichten.

Beschluss 39/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 31/14 des Stadtrates, Sitzung vom 29.04.2014.

Beschluss 40/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf folgender Flurstücke der Gemarkung Saupersdorf:

- Flurstück Nr. 27/3 zu 103 m² von Herrn Olaf Hermann, Gemeindesteig 9, 08107 Kirchberg, OT Saupersdorf zum Kaufpreis in Höhe von 515,00 €,
- Flurstück Nr. 289/9 zu 50 m² von Herrn Rolf Pagel,

Gemeindesteig 9a, 08107 Kirchberg, Ot. Saupersdorf zum Kaufpreis in Höhe von 250,00 €,

- Flurstücke Nr. 289/6, 289/7, 33 zu 5 m², 6 m², 90 m² von Herrn Ralf und Frau Kathrin Petzold, Gemeindesteig 13a, 08107 Kirchberg, Ot. Saupersdorf zum Kaufpreis in Höhe von insgesamt 505,00 €,
- Flurstück Nr. 29/2 zu 4 m² von Herrn Danilo und Frau Manuela Sternkopf, Gemeindesteig 11, 08107 Kirchberg, Ot. Saupersdorf zum Kaufpreis in Höhe von 20,00 €,
- Flurstück Nr. 30/2 zu 5 m² von Frau Reni Eisbrenner, Gemeindesteig 12, 08107 Kirchberg, Ot. Saupersdorf zum Kaufpreis in Höhe von 25,00 €,
- Flurstück Nr. 31/2 zu 8 m² von Herrn Andreas Zyla, Gemeindesteig 14, 08107 Kirchberg, Ot. Saupersdorf zum Kaufpreis in Höhe von 40,00 €,

Die Kosten der Urkunden, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragungen trägt die Stadt Kirchberg.

D. Obst

Bürgermeisterin

9. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Am 01.04.2014, 19.00 Uhr, fand die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Wahlperiode 2009 – 2014 im Beratungssaal des Rathauses Kirchberg, Altmarkt 1, statt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Niederschrift der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 11.02.2014
2. Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier: Personal- und Sachkostenumlage der VG für das Jahr 2014
3. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
„Änderung von Grünflächen in gemischte Baufläche“
4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
„Änderung von Fläche für den Wald und Grünflächen in gemischte Baufläche“
5. Anregungen und Mitteilungen

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 03/2014:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt für das Jahr 2014 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:



1. Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin sowie Auszubildende bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2014 beträgt 1.716.000,00 €.

2. Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2014 beträgt 181.200,00 €.

Beschluss 04/2014:

1. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt die Erarbeitung der Änderungsplanung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld der Gemarkung Kirchberg.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Offenlegung des Vorentwurfs für die Dauer eines Monats erfolgen.
3. Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs.1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 2 BauGB) ermittelt werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 05/2014:

1. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt die Erarbeitung der Änderungsplanung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld der Gemarkung Kirchberg.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Offenlegung des Vorentwurfs für die Dauer eines Monats erfolgen.
3. Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs.1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 2 BauGB) ermittelt werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende

Nächster Redaktionsschluss: 16.07.2014

Nächster Erscheinungstag: 30.07.2014

10. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Am 27.05.2014, 18.00 Uhr, fand die 10. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Wahlperiode 2009 – 2014 im Ratssaal des Rathauses Kirchberg statt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Niederschrift der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 01.04.2014
2. 4. Änderung FNP- „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“ „hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss“
3. Anregungen und Mitteilungen

Es wurde in öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 06/2014:

1. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt den Planentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“; Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung April 2014.
2. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“; Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz, in der Fassung 04/2014 und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf, Stand 10/2012, nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Crinitzberg, der Gemeinde Hartmannsdorf und der Gemeinde Hirschfeld für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende



Nächster Blutspendetermin in Kirchberg:

Dienstag, der 08.07.14, von 15.00 bis 18.30 Uhr in der Grundschule „Ernst Schneller“ Schulstraße 4/ Nähe Rathaus



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Wohngebiet „Kirchberger Fernblick“, Stadt Kirchberg mit Umweltbericht in Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 27.05.2014 den oben genannten B-Plan Vorentwurf im Stand 04/2014, bestehend aus der Planzeichnung M 1:500 sowie der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Offenlage des Vorentwurfs für die Dauer von 4 Wochen erfolgen. **Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 3. Juli 2014 bis 4. August 2014 in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg,**

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Kirchberg, den 06.06.2014

D. Obst
 Bürgermeisterin

Wasserwehrsatzung der Stadt Kirchberg mit Alarm- und Einsatzplan Hochwasser sowie Organisationsplan

vom 29.04.2014

Auf Grund von § 85 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 4 Absatz 1, 10 Absatz 4 und 124 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg mit Beschluss vom 29. April 2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Geltungsbereich

(1) Die Stadt Kirchberg richtet für das Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile Burkersdorf, Cunersdorf, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün und Wolfersgrün einen Wasserwehrdienst ein.

(2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 84 SächsWG verpflichtet ist. Dazu gehört auch die Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNAB) vom 17. August 2004 in der derzeit gültigen Fassung und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt

und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (Hochwassermeldeordnung – VwV HWMO) vom 17. August 2004 in der derzeit gültigen Fassung.

(3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen derselben bereits eingetreten sind.

§ 2 - Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt Kirchberg trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält Einsatzkräfte und technische Mittel sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen (Anlage 1) bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend des festgelegten Zustellplanes für Unwetterwarnungen und Straßensperrungen sowie dem Merkblatt „Verfahrensweise zum Bereitschaftsdienst der Amtsleiter der Stadtverwaltung Kirchberg – Hochwassernachrichtensbereitschaftsdienst“.

(2) Für die Stadt Kirchberg gibt es keine relevanten Hochwassermeldepegel gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmierungsdienst im Freistaat Sachsen (Hochwassermeldeordnung – HWMO) vom 17. August 2004 in der jeweils gültigen Fassung. Aus diesem Grund wurden an markanten Gewässerstellen je 4 Markierungsnägel eingeschlagen, die den Wasserstand im Bachverlauf angeben und schlussfolgernd daraus die jeweiligen Alarmstufen ausgerufen werden.

Die Markierungen – Wasserstandsanzeiger (WstA) – befinden sich an nachfolgend aufgeführten Stellen der Gewässer:

WStA 1 - Crinitzer Wasser

in der Gemeinde Crinitzberg/OT Obercrinitz im Bereich der Brücke Gemeindegeweg – Stützmauer vor dem Hausgrundstück Gemeindegeweg 9

WStA 2 - Rödelbach

in der Gemeinde Crinitzberg/OT Bärenwalde Stützmauer gegenüber dem Hausgrundstück Auerbacher Straße 102

WStA 3 - Rödelbach

in der Stadt Kirchberg/OT Saupersdorf im Bereich der Brücke gegenüber Hausgrundstück Auerbacher Straße 87

(3) Bei Erreichen der Richtwasserstände (Markierungsnägel) der jeweiligen Alarmstufe sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in der Stadt Kirchberg zu ergreifen:

Bedeutung der Alarmstufen

a) Alarmstufe 1 - Markierungsnagel 1: Meldedienst

ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen; Kontrolle der Einsatzfähigkeit der erforderlichen Ausrüstung, Technik und des notwendigen Materials;

b) Alarmstufe 2 - Markierungsnagel 2: Kontrolldienst (zusätzlich zu Alarmstufe 1)

Weiterleitung von Informationen über Gefährdungen aufgrund der täglichen periodischen Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsgebiete; Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft bei den Teilnehmern am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst; Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und erste Hochwasserabwehrmaßnahmen; Beseitigung von Abflusshindernissen entsprechend der Zuständigkeiten;



c) Alarmstufe 3 Markierungsnagel 3: Wachdienst (zusätzlich zu Alarmstufe 1 und 2)

Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung durch ständigen Wachdienst an Gefahrenschwerpunkten; vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden; Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen; Auslagerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannte Gefahrstellen; Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr;

d) Alarmstufe 4 - Markierungsnagel 4: Hochwassergefahr (zusätzlich zu Alarmstufen 1 bis 3)

aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte; Beseitigung von Schäden, ständige Lageanalyse und ggf. Vorschlag an die Bürgermeisterin über den Landrat die Auslösung von Katastrophenalarm zu erwirken. Diese Alarmstufen gelten für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer im Stadtgebiet entsprechend.

(4) Die Bürgermeisterin hat für die Alarmierung und den Einsatz Alarmierungsunterlagen zu erstellen (§ 5 Absatz 8 Nr. 1 HWNNAV, Ziff. II.3 und VII. VwV HWMO). Die Alarmierungsunterlagen enthalten u. a. den Alarm- und Einsatzplan Hochwasser sowie besonders betroffene Dritte nach § 2 Absatz 4 HWNNAV.

(5) Die Stadtverwaltung stellt darüber hinaus einen Organisationsplan für den Wasserwehrdienst auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Gewässer und Anlagen;
- b) den Verantwortlichen, seinen Stellvertreter und die zugeteilten Wachen;
- c) die Art der Alarmierung;
- d) den Versammlungsort;
- e) die Ablösung und Versorgung;
- f) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel;
- g) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel;
- h) die Nachrichtenübermittlung.

(6) Bedienstete der Stadtverwaltung, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, und die Mitglieder der Ortsfeuerwehren nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

§ 3 - Zuständigkeit

(1) Für die Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Stadtgebiet ist die Bürgermeisterin und der jeweilige Eigentümer einer Anlage (z.B. Brücke, Durchlass usw.) zuständig. Die Bürgermeisterin ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus, bestimmt den Leiter des Einsatzes und erklärt den Einsatzfall für beendet. Über eingeleitete Maßnahmen wird das Landratsamt Zwickau, Untere Wasserbehörde, unverzüglich informiert (§ 5 Absatz 8 Nr. 4 HWNNAV). Erkenntnisse über extreme Gefährdungen, insbesondere Verklauung, Eisbildung und Eisaufbruch, welche bei der Gefahrenabwehr gewonnen werden, sind an das Landeshochwasserzentrum und die Untere Wasserbehörde zu übermitteln (§ 5 Absatz 8 Nr. 3 HWNNAV).

(2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen der Bürgermeisterin oder ihres Beauftragten die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.

§ 4 - Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

(1) Die Bürgermeisterin kann zu Maßnahmen des Wasserwehrdienstes heranziehen:

- a) die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchberg
- b) die Bediensteten der Stadtverwaltung
- c) die Einwohner
- d) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Absatz 4 SächsGemO
- e) Eigentümer einer Anlage

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe b) bis e) genannten Personen orientiert sie sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen werden vorrangig herangezogen. Sie haben in Kenntnis der durch Hochwasser zu erwartenden Auswirkungen die erforderliche Eigenvorsorge zur Schadensverhinderung bzw. -begrenzung zu treffen. Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

(2) Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst über das Maß des Eigenschutzes hinaus herangezogenen Personen nach Absatz 1 Buchstabe c) bis e) sollen einen Bescheid der Bürgermeisterin erhalten, der folgendes enthalten soll:

- a) Beginn und Ende der Dienstpflicht;
- b) Art der Dienstpflicht i. S. d. § 5, Absatz 1
- c) Versammlungsort im Falle der Alarmierung
- d) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.

Der Bescheid soll für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folgen von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten. In dringenden Fällen der Hochwasserabwehr ist eine telefonische Benachrichtigung ausreichend.

(3) Die Hilfeleistungen kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare, gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.

(4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Stadt unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Stadt zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis der Bürgermeisterin oder von ihr beauftragten Personen (§ 85 Absatz 2 Satz 3 SächsWG).

§ 5 - Heranziehung und sonstige Befugnisse

(1) Die nach § 4 Absatz 1 Buchst. c) bis e) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.

(2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Stadt den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung. Eine Vergütung der Hilfeleistung sowie der Ersatz von Auslagen oder des Verdienstausfalls werden nicht gewährt.



(3) Die nach § 4 Absatz 1 Buchst. c) bis e) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und/oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Stadtverwaltung kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Stadt hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.

(4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) – Neubekanntmachung vom 10. September 2003 in der derzeit gültigen Fassung.

(5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Stadt eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Stadt haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.

(6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Stadtverwaltung zu benachrichtigen.

§ 6 - Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

(1) Die Stadtverwaltung Kirchberg sendet unverzüglich nach Eingang einer Hochwassereilbenachrichtigung eine Empfangsbestätigung an das Landeshochwasserzentrum (§ 8 Absatz 2 HWNAV). Sie informiert sich fortlaufend über die vom Landeshochwasserzentrum eingegangenen Hochwassernachrichten sowie aus allen anderen ihr zugänglichen Quellen (insbesondere Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums, § 7 Absatz 1 Nr. 2 HWNAV und Anlage 7 VwV HWMO).

(2) Die Stadtverwaltung unterrichtet unverzüglich die Öffentlichkeit im betroffenen Stadtgebiet über die Hochwassergefahr, insbesondere Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke; Gebäude und Anlagen, die Betreiber von Baustellen und die Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (§ 5 Absatz 8 Nr. 2 Satz 1 HWNAV). Ein Rechtsanspruch auf Information besteht nicht.

(3) Die Unterrichtung erfolgt auf der Grundlage eines mit dem Landratsamt Zwickau, Untere Wasserbehörde, abgestimmten und fortgeschriebenen Zustellplanes für Unwetterwarnungen und Straßensperrungen (§ 5 Absatz 8 Nr. 2 Satz 2 HWNAV) sowie dem Merkblatt „Verfahrensweise zum Bereitschaftsdienst der Amtsleiter der Stadtverwaltung Kirchberg – Hochwassernachrichtenbereitschaftsdienst“

(4) Die Stadtverwaltung hat nach Verpflichtung durch die zuständige Wasserbehörde sicherzustellen, dass geeignete Personen als Beobachter der Markierungen gemäß § 2 Absatz 2 im Stadtgebiet zur Verfügung stehen (§ 5 Absatz 8 Nr. 5 HWNAV).

§ 7 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- trotz seiner Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Absatz 1 (Handdienste und Spanndienste) nicht nachkommt;
 - seiner Pflicht nach § 5 Absatz 6 nicht nachkommt, unverzüglich die Stadtverwaltung zu benachrichtigen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis 1.000 EUR geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Kirchberg.

§ 8 - Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Wasserwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 28. Juni 2005 außer Kraft.

Kirchberg, den 29.04.2014

D. Obst
Bürgermeisterin



Anlagen:

- Alarm- und Einsatzplan Hochwasser für die Stadt Kirchberg
- Organisationsplan für die Stadt Kirchberg

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Amtsblatt nicht erhalten? Falls Sie das Amtsblatt einmal nicht erhalten sollten, melden Sie sich bitte unter folgender Telefon-Nr. 037602/83-100.



Anlage 1 zur Wasserwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 29.04.2014

Alarm- und Einsatzplan Hochwasser

Landkreis: Zwickau
Gemeinde: Stadt Kirchberg

Lfd. Nr.	Gewässer	Beginn der Gefährdung Alarmstufe	Bezeichnung des Gefährdungsraumes und von Schwerpunkten	Art der Gefährdung	einzuleitende/ durchzuführende Maßnahmen	Kräfteinsatz	Miteinsatz	Verantwortlichkeit	zu Alarmierende
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadt Kirchberg									
1	Rödelbach	WStA 2 Markierungsnagel 1	Brücken	Kein Durchlass durch Treibgut, Anstauung des Baches, Überflutung der Straßen	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen	Bauhof OFw Kirchberg Eigentümer	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Kirchberg
2	Teiche Pohlteichkette	10 cm vor Überlauf	Teichdamm	Dammbruch	Ständige Kontrollen Sicherung des Dammes	Bauhof OFw Kirchberg Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Kirchberg
3	Teich Niedercrinitzer Straße	10 cm vor Überlauf	Teichdamm	Dammbruch	Ständige Kontrollen Sicherung des Dammes	Bauhof OFw Kirchberg Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Kirchberg
4	Teich Lengelfelder Straße	10 cm vor Überlauf	Teichdamm	Dammbruch	Ständige Kontrollen Sicherung des Dammes	Bauhof OFw Kirchberg Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Kirchberg
5	Freitagsteiche Wiesener Straße	10 cm vor Überlauf	3 aufeinander-folgende Teiche - freistehende Teichdämme	Dammbruch	Ständige Kontrollen Sicherung des Dammes	Bauhof OFw Kirchberg Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Kirchberg
6	Leutersbacher Wasser	stetig ansteigender Wasserstand	Straßendurchführung an Wiesenstr. und Wehr; Bachüberbauung ab Lengelfelder Str.	Kein Durchlass durch Treibgut, Rückstau durch Rödelbach, Überflutung	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen	OFw Kirchberg Eigentümer	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Kirchberg
Ortsteil Saupersdorf									
7	Rödelbach im OT Saupersdorf	WStA 2 Markierungsnagel 1	Brücke Randsiedlung	Kein Durchlass durch Treibgut an „angehängter“ Gasleitung, Überflutung d. Straßen	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen	Bauhof OFw Saupersdorf Eigentümer	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Polizei OFw Saupersdorf
8	Rödelbach im OT Saupersdorf	WStA 2 Markierungsnagel 1	Wehr am Kindergartenweg	Kein Durchlass durch Treibgut, Anstauung d. Baches, Überflutung d. Straßen, Überschwemmung angrenzende Grundstücke	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen und Grundstücke	Bauhof OFw Saupersdorf Eigentümer	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Saupersdorf
9	Rödelbach im OT Saupersdorf	WStA 2 Markierungsnagel 1	Brücke Schneeberger Allee	Kein Durchlass durch Treibgut an „angehängter“ Gasleitung, Überflutung der Straßen	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen	OFw Saupersdorf Eigentümer	Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	Polizei OFw Saupersdorf
10	Rödelbach im OT Saupersdorf	WStA 2 Markierungsnagel 1	Gemeindesteig	Ausspülung von Bachmauern	Sicherung der Grundstücke	OFw Saupersdorf Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Saupersdorf
11	Rödelbach im OT Saupersdorf	WStA 2 Markierungsnagel 1	Brücke Gemeindeamt	Relativ geringe Höhe der Brücken, dadurch Anhäufung von Treibgut	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen	OFw Saupersdorf Eigentümer	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Polizei OFw Saupersdorf
12	Rödelbach im OT Saupersdorf	WStA 2 Markierungsnagel 1	Brücke Burkensdorfer Straße	Anhäufung von Treibgut in einer Kurve	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen	OFw Saupersdorf Eigentümer	Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	Polizei OFw Saupersdorf
13	Rödelbach im OT Saupersdorf	WStA 2 Markierungsnagel 1	Wehr am Mühlgraben	Anhäufung von Treibgut u. Überflutungen der Straße und Grundstücke	Beseitigung des Treibgutes Sicherung der Straßen u. Grundstücke	OFw Saupersdorf Eigentümer	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Saupersdorf
14	Teichanlagen am Park	10 cm vor Überlauf	4 hintereinanderliegende Teiche	Dammbruch	Ständige Kontrollen Sicherung des Dammes	Bauhof OFw Saupersdorf Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner OFw Saupersdorf
OT Cunersdorf									
15	Rödelbach im OT Cunersdorf	WStA 2 Markierungsnagel 1	Gebäude Kirchberger Str. 21 (Turnhalle)	Überflutung des Gebäudes	Sicherung mit Sandsäcken	OFw Cunersdorf Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Cunersdorf
16	Rödelbach im OT Cunersdorf	WStA 1 u. 2 Markierungsnagel 1	Brücke Am Wiesengrund	Rückstau, Anprall von Treibgut	Sicherung der Brücke, Abhalten von Treibgut	OFw Cunersdorf Eigentümer	Absperrmittel Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Cunersdorf
17	Rödelbach im OT Cunersdorf	WStA 2 Markierungsnagel 1	Brücke Kirchberger Str. 17 Fußgänger- und Fahrradbrücke	Rückstau, Anprall von Treibgut	Sicherung der Brücke, Abhalten von Treibgut	OFw Cunersdorf Eigentümer	Absperrmittel Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Cunersdorf
18	Rödelbach im OT Cunersdorf	WStA 2 Markierungsnagel 1	Brücke Kirchberger Str. 31 Fußgängerbrücke	Rückstau, Anprall von Treibgut	Sicherung der Brücke, Abhalten von Treibgut	OFw Cunersdorf Eigentümer	Absperrmittel Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Cunersdorf
19	Crinitzer Wasser im OT Cunersdorf	WStA 1 Markierungsnagel 1	Brücke zwischen Parkplatz und Lagerschuppen	Rückstau, Anprall von Treibgut	Sicherung der Brücke, Abhalten von Treibgut	OFw Cunersdorf Eigentümer	Absperrmittel Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Cunersdorf
20	Crinitzer Wasser im OT Cunersdorf	WStA 1 Markierungsnagel 1	Brücke Grundstück Dressel Kirchberger Str. 22	Rückstau, Anprall von Treibgut	Sicherung der Brücke, Abhalten von Treibgut	OFw Cunersdorf Eigentümer	Absperrmittel Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Cunersdorf



Lfd. Nr.	Gewässer	Beginn der Gefährdung Alarmstufe	Bezeichnung des Gefährdungsraumes und von Schwerpunkten	Art der Gefährdung	einzuleitende/ durchzuführende Maßnahmen	Kräfteinsatz	Mitteleinsatz	Verantwortlichkeit	zu Alarmierende
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
OT Burkersdorf									
21	Teich am Hohen Forst 35 im OT Burkersdorf	10 cm vor Überlauf	Teichdamm	Dammbruch und Überflutung der angrenzenden Wohngrundstücke	Ständige Kontrolle Befestigung und Erhöhung des Teichdammes	Bauhof OFw Burkersdorf Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner OFw Burkersdorf
22	Dorfbach im OT Burkersdorf	Stetig steigender Wasserstand	Grundstücke und Wohnhaus am Hohen Forst 3	Überschwemmung der Grundstücke und des Wohnhauses	Abdichtung der Grundstücksentwässerung Rückstau des Baches bekämpfen	OFw Burkersdorf Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner OFw Burkersdorf
23	Großer Teich an Schneeberger Straße im OT Burkersdorf	10 cm vor Überlauf	Teichdamm	Dammbruch und Überflutung der angrenzenden Wohngrundstücke	Ständige Kontrolle Sicherung des Teichdammes, evtl. kontrolliertes Ablassen	Bauhof OFw Burkersdorf Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner OFw Burkersdorf
OT Leutersbach									
24	Giegender Bach im OT Leutersbach	Stetig steigender Wasserstand	Brücke an Wiesenstraße	Anstauung an Brücken und Wehr	Öffnen des Wehres Beseitigung des Treibgutes	OFw Leutersbach Eigentümer	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Leutersbach
25	Giegender Bach im OT Leutersbach	Stetig steigender Wasserstand	Grundstück, Hauptstraße 66 b, Fam. Koppmann	Überflutung Keller	Sicherung des Grundstückes und Auspumpen d. Kellers	OFw Leutersbach Eigentümer	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Leutersbach
26	Giegender Bach im OT Leutersbach	Stetig steigender Wasserstand	Brückendurchlass an Schule	Durchlass zu klein, deshalb Anstauung durch Treibgut und erhöhte Wassermengen, Überflutung der Straße – dadurch Behinderung des Einsatzes der Feuerwehr	Beseitigung des Treibgutes	OFw Leutersbach Eigentümer	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Leutersbach
27	Giegender Bach im OT Leutersbach	Stetig steigender Wasserstand	Brücke am Gehöft Kolbe	Anstauung von Treibgut, Überflutung der Straße	Beseitigung des Treibgutes	OFw Leutersbach Eigentümer	Reißhaken Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Leutersbach
28	Großer Teich	10 cm vor Überlauf	Teichdamm	Dammbruch und Überflutung der gesamten Ortslage Leutersbach	Ständige Kontrolle Sicherung des Teichdammes, evtl. kontrolliertes Ablassen	Bauhof OFw Leutersbach Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner OFw Leutersbach
OT Wolfersgrün									
29	Crintzbach im gesamten OT Wolfersgrün	Stetig steigender Wasserstand	10 Straßenbrücken u. viele kleine priv. Fußgängerbrücken über dem Bachlauf in der gesamten Ortslänge	Anstauung von Treibgut, Abspülung der Uferbefestigungen in Straßennähe, Überflutung der Grundstücke	Beseitigung des Treibgutes, evtl. Rückbau v. kl. Fußgängerbrücken, Sicherung d. Straßen	OFw Wolfersgrün Eigentümer	Reißhaken Sandsäcke u. Steinbarrieren	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Wolfersgrün
30	Talsperre im OT Wolfersgrün	Nach Info LTV	Dammkrone	Dammbruch	Ständige Kontrolle, evtl. kontrolliertes Ablassen, Sicherung des Dammes	Bauhof OFw Wolfersgrün Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Wolfersgrün
31	Teiche im Dorfbereich des OT Wolfersgrün	10 cm vor Überlauf	Teichdämme	Dammbrücke	Ständige Kontrolle, evtl. kontrolliertes Ablassen, Sicherung der Dämme	Bauhof OFw Wolfersgrün Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner Polizei OFw Wolfersgrün
OT Stangengrün									
32	Teich im OT Wolfersgrün	10 cm vor Überlauf	Dammbruch	Seiferts Teich, Mühlenweg 1	Ständige Kontrolle, Sicherung des Dammes	Bauhof OFw Stangengrün Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner OFw Stangengrün
33	Teich im OT Stangengrün	10 cm vor Überlauf	Dammbruch	Grimms Teich, Hirschfelder Straße 37	Ständige Kontrolle, Sicherung des Dammes	Bauhof OFw Stangengrün Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner OFw Stangengrün
34	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Grundstück Sabine Klötzer, Am Eisenberg 8	Überflutung der Bachunterführung und der Grundstücke	Sicherung der Grundstücke	OFw Stangengrün Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner OFw Stangengrün
35	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Parkplatz, Am Eisenberg 4	Überflutung der Bachunterführung	Sicherung der Grundstücke	OFw Stangengrün Eigentümer	Sandsäcke	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner OFw Stangengrün
36	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Grundstück Mario Wirker, Hirschfelder Straße 58	Überflutung Keller	Sicherung des Grundstückes und Auspumpen d. Kellers	OFw Stangengrün Eigentümer	Sandsäcke Pumpe	Bürgermeisterin Eigentümer	Anwohner OFw Stangengrün
37	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Brücke am Grundstück Helmut Mehlhorn, Hirschfelder Straße 24	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	OFw Stangengrün Eigentümer	Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Stangengrün
38	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Brücke am Grundstück Rene Weck, Hirschfelder Straße 26 a	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	OFw Stangengrün Eigentümer	Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Stangengrün



Lfd. Nr.	Gewässer	Beginn der Gefährdung Alarmstufe	Bezeichnung des Gefährdungsraumes und von Schwerpunkten	Art der Gefährdung	einzelleitende/durchzuführende Maßnahmen	Kräfteinsatz	Mitteinsatz	Verantwortlichkeit	zu Alarmierende
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
39	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Grundstück Erich Weck, Hirschfelder Straße 26	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	OFw Stangengrün Eigentümer	Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Stangengrün
40	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Grundstück Jens Mehlhorn, Hirschfelder Straße 29	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	OFw Stangengrün Eigentümer	Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Stangengrün
41	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Grundstück Gotthold Graupner, Hirschfelder Straße 19	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	OFw Stangengrün Eigentümer	Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Stangengrün
42	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Grundstück Wolfgang Köchel, Hirschfelder Straße 19 a	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	OFw Stangengrün Eigentümer	Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Stangengrün
43	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Grundstück Wotschiski, Hirschfelder Straße 18	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	OFw Stangengrün Eigentümer	Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Stangengrün
44	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Grundstück Ingo Thettmeyer, Hirschfelder Straße 17 a	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	OFw Stangengrün Eigentümer	Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Stangengrün
45	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Grundstück Siegmar Tröger, Hirschfelder Straße 15	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	OFw Stangengrün Eigentümer	Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Stangengrün
46	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Grundstück Gotthard Wappler, Hirschfelder Straße 3	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	OFw Stangengrün Eigentümer	Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Stangengrün
47	Dorfbach im OT Stangengrün	Stetig steigender Wasserstand	Brücke in Nähe Tal-mühle	Kein Durchlass durch Treibgut an der Brücke (geringer Brückenquerschnitt)	Beseitigung des Treibgutes	OFw Stangengrün Eigentümer	Reißhaken	Bürgermeisterin Eigentümer	OFw Stangengrün

Anlage 2 zur Wasserwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 29.04.2014

Organisationsplan

a) Beschreibung und Bezeichnung der Gewässer und der Anlagen

Folgende Staubereiche sind bei Hochwassergefahr als gefährdet anzusehen:

1. Rödelsbach in seiner gesamten Länge, besonders in Brückenbereichen
2. Crinitzer Wasser im OT Cunersdorf
3. Giegengrüner Bach und Teiche im OT Leutersbach
4. Talsperre und Crinitzer Wasser im OT Wolfersgrün
5. Bachlauf im gesamten Ortsbereich Stangengrün einschließlich der einfließenden Teiche
6. Dorfbach am Hohen Forst 3 und die Teiche am Hohen Forst 35 und der Schneeberger Straße
7. Teichanlagen im Park im OT Saupersdorf

b) Verantwortlich:

Bürgermeisterin

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter

Einsatzleiter: Stadtwehrleiter

c) Art der Alarmierung: Funkmeldeempfänger (FME) und Sirene

1. Die Bürgermeisterin oder ihr Beauftragter alarmieren telefonisch die Leitstelle Zwickau, die dann über FME und Sirene die örtlichen Feuerwehren alarmiert.
2. Der Einsatzleiter alarmiert nach Bedarf über die Leitstelle weitere Feuerwehren.
3. Die Einwohner werden über die Sirenen alarmiert. Als Signal ist das Signal Nr. 3 der landeseinheitlichen Sirenensignale „Warnung vor einer Gefahr“ (1 Minute Heulton, 6 Töne von je 5 Sekunden Dauer mit dazwischenliegenden Pausen von je 5 Sekunden) zu verwenden.

4. Nachdem durch die Bürgermeisterin oder ihren Beauftragten nach Punkt 1 alarmiert wurde, ist das Landratsamt Zwickau, Fachdienst Brandschutz/Bevölkerungsschutz und die Untere Wasserbehörde, über die Gefahrensituation und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

d) Versammlungsort:

Versammlungsort für die Einsatzleitung ist das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Kirchberg. Bei Schadensereignissen, die nur einen Ortsteil betreffen, befindet sich der Versammlungsort der Einsatzleitung im Gerätehaus der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Die alarmierten Kräfte der Ortsfeuerwehren treffen sich im Gerätehaus ihrer Ortsfeuerwehr und setzen sich mit der Einsatzleitung in Verbindung.

e) Ablösung und Versorgung:

Der Einsatzleiter sorgt für eine Ablösung der eingeteilten Kräfte nach Bedarf. Die Versorgung mit Speisen und Getränken wird vom Einsatzleiter, bevorzugt über die Ortsfeuerwehren, organisiert.

f) Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel

Die Hochwasserbekämpfungsmittel lagern im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Kirchberg, im Bauhof der Stadt Kirchberg sowie auf den Einsatzfahrzeugen.

g) Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

Bekämpfungsmittel	Mengenangabe	Lagerort
Schlauchboot	1 Stück	
Absperrband	4.000 m	
Arbeitshandschuhe	20 Paar	
Äxte	10 Stück	
Arbeitsscheinwerfer	12 Stück	Gerätehaus der OFW Kirchberg
Notstromaggregate	8 Stück	(auf den Löschfahrzeugen)
	(7 x auf den Löschfahrzeugen und 1 x im GH Kirchberg)	Aufteilung bzw. Lagerung durch den Einsatzleiter angewiesen
Flachschaufeln	40 Stück	
Gummistiefel verschiedene Größen	20 Paar	



Bekämpfungsmittel	Mengenangabe	Lagerort
Wattstiefel verschiedene Größen	14 Paar	
Halteleinen	40 Stück	
Kreuzhacken	10 Stück	
Motorkettensägen	9 Stück (8 auf den Löschfahrzeugen und 1 x im GH Kirchberg)	
Sandsäcke ungefüllt	16.000 Stück	
Turbo-Tauchpumpen	2 Stück	
Schmutzwasserpumpen	6 Stück (4 x im GH und 2 x auf Löschfahrzeugen)	
Spaten	15 Stück	
Straßenbesen	30 Stück	
Treibstoff (Normalbenzin unverbleit)	100 l	
Treibstoff (Diesel)	40 l	
Verlängerungskabel 50 m	12 Stück	
Einreißhacken groß	4 Stück	
Einreißhacken klein	4 Stück	
<hr/>		
Streusand für Säcke	10 t	
Vollsperrscheiben	Stück8	
Absperrbaken	10 Stück	
Rüstmaterial	verschiedene Längen	
Motorkettensägen	3 Stück	
Notstromaggregat	2 Stück	
Flachschaufeln	15 Stück	
Kreuzhacken	10 Stück	
Sandsäcke gefüllt	3.000	Bauhof
Schmutzwasserpumpen	1 Stück	
Spaten	6 Stück	
Straßenbesen	10 Stück	
Treibstoff (Normalbenzin unverbleit)	20 l	
Absperrzaun 3 m	10 Stück	
Verlängerungskabel 20 m	2 Stück	
Verlängerungskabel 10 m	2 Stück	

Um die Einsatzbereitschaft der Bekämpfungsmittel im Hochwasserfall zu gewährleisten, sind die vorgenannten Mittel gesondert und immer unter Verschluss zu lagern. Sie dürfen nur mit gesonderter und ausdrücklicher Genehmigung der Bürgermeisterin oder ihres Beauftragten im Ausnahmefall für andere Einsatzfälle benutzt werden. Verbrauchte Bestände sind unverzüglich aufzufüllen.

Zur Unterstützung der eingeleiteten bzw. begonnenen Maßnahmen zur Hochwasserbekämpfung kann die Bürgermeisterin oder ihr Beauftragter die im Stadtgebiet ansässigen Baufirmen mit der personellen und/oder materiellen Unterstützung beauftragen.

h) Nachrichtenübermittlung

1. An das Landratsamt Zwickau,

- SB Untere Wasserbehörde über Tel.: 0375/4402-26210 bis 26215; Fax: 0375/4402-26219

- SB Brandschutz über Tel.: 0375/4402-24410 bis 24415 / Fax: 0375/4402-24405

Außerhalb der Dienstzeiten: Diensthabender Landrat über die Leitstelle Zwickau, Telefon: 0375/44780

2. An die Bürgermeisterin oder ihren Beauftragten:
Frau Obst über Tel.: 037602/83-101, Fax: 037602/83-201
Handy-Nr.: 0174/3993009

und außerhalb der Dienstzeiten über den Hochwassernachrichtensbereitschaftsdienst der Stadt Kirchberg – Tel.: 0162/7275344

3. An den Stadtwehrleiter (StWL) Kam. Matthias Schramm über Tel.: 037602/66017, Fax: 037602/66250
Handy-Nr.: 0172/2158367

4. An den Sitz der Einsatzleitung im Gerätehaus der Stadt Kirchberg: OFw Kirchberg Tel.: 037602/64023, Fax: 037602/66250
Tel.: 037602/64241

Der OWL Kirchberg, Kam. Rico Dörfelt, Tel.: 0170/2101339

Der OWL Stangengrün, Kam. Kai Freitag, Tel.: 0173/5657124
Fax: 037606/378231

Der OWL Burkertsdorf, Kam. Mario Kunz, Tel.: 7/7168201

Der OWL Leutersbach, Kam. Hartmut Draheim, Tel.: 037602/64833,
Fax: 037602/64833

Der OWL Saupersdorf, Kam. Ralph Gnüchtel, Tel.: 0162/4504425,
Fax: 037602/18212

Der OWL Wolfersgrün, Kam. Stefan Wappler, Tel.: 0171/1642490

Der OWL Cunersdorf, Kam. Dietmar Schlaak, Tel.: 037602/66196

Einsatzleitung bei lokalen Schadensfällen (siehe hierzu Punkt d):

OFw Stangengrün Tel.: 037606/36604

OFw Burkertsdorf Tel.: 037602/64527

OFw Leutersbach Tel.: 037602/6056

OFw Saupersdorf Tel.: 037602/66295

Fax: 037602/66295

OFw Wolfersgrün Tel.: 037602/66280

OFw Cunersdorf Tel.: 037602/86648

5. Die Stadtverwaltung Kirchberg, Leiter des Ordnungsamtes, Herr Dix über

Tel.: 037602/83-151

Fax: 037602/83-251

Handy-Nr.: 0162/2500530

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“, Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz mit Umweltbericht

Der Stadtrat und der Bürgermeister der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 27.05.2014 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 27.05.2014 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Crinitzberg „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“ der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Planblatt der Stadt Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und Umweltbericht in der Fassung 04/2014 gebilligt und die Auslegung beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“ mit der zugehörigen Begründung und Umweltbericht in der Fassung 04/2014, bestehend aus dem Plan M 1:1000 mit Textteil



und Begründung mit Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegt in der Zeit vom **7. Juli 2014 bis 8. August 2014** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg,

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden. Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen vor:

Belangträger

Landesdirektion Sachsen, Ref.
Raumordnung u. Landesplanung

Schreiben vom

15.03.2013

- Gemäß Z 5.1.3. LEP soll die Nutzung vorhandener Bauflächen Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete haben
- Es soll über eine adäquate Flächenreduzierung an anderer Stelle befunden werden
- Nicht umsetzbare Planungen (z.B. Standort „Am Hang“) stehen natürlich der Darstellung zusätzlicher neuer Bauflächen entgegen
- eine bauliche Verdichtung im Bereich des Siedlungssplitters Herlagrün zu, ermöglichen, sollten nochmals geprüft werden. Erfordernisse des Immissions- und Freiraumschutzes (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 4 BauGB) sind hierbei einzustellen Konflikte sind, anders als in der Begründung unter Punkt 7 dargelegt, bspw. nicht ausgeschlossen, wenn sich im Rahmen der dargestellten Mischbauflächen eine Siedlungstätigkeit entwickelt, die überwiegend durch Wohnnutzung geprägt und im Rahmen von Immissionsschutztechnischen Untersuchungen auch entsprechend zu bewerten ist
- Klärungsbedarf, im Änderungsentwurf als Mischbaufläche dargestellte Flurstück 322/1 ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Kirchberger Granit“

Landratsamt Zwickau

06.03.2013

Umweltamt

SG Wasser/ Abwasser

- Hinweis, Flurstücke liegen nicht innerhalb von rechtskräftig festgelegten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebieten

SG Immissionsschutz

- Bestätigung der getroffenen Aussagen im Umweltbericht bezüglich der Auswirkungen der Planänderung auf die für den Immissionsschutz relevanten Schutzgüter

SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz

Bodenschutz

- Ziele und Grundsätze des Bodenschutzes berücksichtigen
- Bei Einwirkungen auf den Boden sollen unter anderem Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen soweit wie möglich vermieden werden

- Eine Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen (Brachen), Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen
- Neuversiegelung durch Überbauung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen (Wege, Zufahrten, Stellflächen in wasser-durchlässiger Weise gestalten)

SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

Naturschutz

- Beachtung, Rechtsverbindliche festgesetzte Schutzgebiete im Sinne der §§ 23, 26 und 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) werden nicht unmittelbar berührt
- Entlang der östlichen Flurstücksgrenze Flst. 335/7 der Gemarkung Obercrinitz verlaufende Abschnitt des Crinitzbaches ist unter der lfd. Nr. 5440 U236 der Biotopkartierung des Freistaates Sachsen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 BNatSchG i.V.m. § 26 als geschütztes Biotop ausgewiesen
- Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes hinsichtlich Schutzanspruch zum Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“, des Biotopschutzes des Crinitzbaches und des Erhaltungsgebotes vorhandener Obst- und Laubbäume wird positiv bewertet
- Hinweis, in späteren Genehmigungsverfahren für einzelne Flächenüberplanungen sind naturschutzrechtliche Belange hinsichtlich der genannten Schutzgüter zu konkretisieren und die Abhandlung der Eingriffsregelung hat in Folge baulicher Nutzungen der überplanten Flächen im Rahmen nachgeordneter Verfahren zu erfolgen

Planungsverband Region Chemnitz

01.03.2013

- Hinweis auf die allgemeine räumliche Disproportion bei der Ausweisung der Wohnbauflächen und die übermäßige Konzentration derselben auf die ländlich geprägten Ortsteile zum achteil Kirchbergs als Siedlungskern und Grundzentrum
- Wohnbaustandort W 25 „Am Hang“ und W 26 „Abrundung Waldsiedlung“ stehen entgegen sowie spätere Ergänzungssatzungen „An der Waldstraße“ und „Ehrlichsweg“

Sächsisches Landesamt für Umwelt,

04.03.2013

Landwirtschaft und Geologie

- Es werden Hinweise zur Geologie, zu natürlicher Radioaktivität sowie fachliche Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz gegeben

Regionalbauernverband Westsachsen e.V.

22.02.2013

- Beachtung, dass der in südöstlicher Richtung an das Verfahrensgebiet angrenzende Schweinestall der Landhof Hartmannsdorf e.G. Bestandsgarantie hat und Abstandsflächen genügend Spielraum bieten müssen, um künftigen Konflikten vorzubeugen
- Hinweis, bei der Bewirtschaftung des Stalls kann es zu Geruchs-, Lärm- oder Staubbelaustigungen kommen

Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Energie, Vermeidung von Emissionen sowie die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ermittelt und dargelegt. Im Änderungsentwurf 04/2014 wurden die prüfpflichtigen Einzeländerungen mit folgendem Ergebnis geprüft:



Die Umweltprüfung hat bezüglich der prüfpflichtigen FNP-Änderung folgendes Ergebnis erbracht:

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg wurde als umweltverträglicher Standort mit überwiegend geringer Konfliktintensität bewertet. Der Standort ist für eine Ausweisung gemischter Bauflächen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geeignet. In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass der Gewässer-, Biotop- und Gehölzschutz sowie immissionsschutzrechtliche Belange gesetzeskonform umgesetzt werden. Im Zuge sich anschließender verbindlicher Planverfahren mit Detailkenntnis sind die Prognosen der FNP-Änderung vorhabenbezogen zu präzisieren. Die Bewertungen der vorbereitenden Bauleitplanung sind im Rahmen der Abschichtung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen und weiter zu untersetzen.

Kirchberg, den 06.06.2014

gez. D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende

Baustellen 2014 der Wasserwerke Zwickau in Kirchberg

In diesem Jahr werden die Wasserwerke Zwickau in Kirchberg zwei große Bauvorhaben realisieren. Das ist zum einen der Bau des Regenüberlaufs in der Leutersbacher Straße (auf Höhe Abzweig Wiesenstraße) und zum anderen der Bau des Mischwasserkanals in der Burkersdorfer Straße. Das Regenüberlaufbauwerk soll unter Vollsperrung der Kreuzung Leutersbacher Straße/Wiesenstraße errichtet werden. Unmittelbar neben der Straße wird ein Stahlbetonbauwerk eingebaut und an die bereits vorhandenen Abwasserkanäle angebunden. Unter Berücksichtigung anderer geplanter Straßensperrungen in Leutersbach und im Stadtgebiet soll das Bauvorhaben noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. In der Burkersdorfer Straße im Ortsteil Saupersdorf soll beginnend am Rödelbach auf eine Länge von ca. 300 m und abzweigend in die Innungsstraße auf etwa 60 m ein neuer Abwasserkanal errichtet werden. Gleichzeitig werden die Trinkwasserleitung und ein Energiekabel verlegt. Die Umleitung während der Bauzeit wird über die Innungsstraße erfolgen. Planmäßig soll das Bauvorhaben Ende Mai 2015 abgeschlossen sein.

Wasserwerke Zwickau

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO

In Durchführung des Antrags auf Katastervermessung und Abmarkung entlang der Robert-Seidel-Straße und der Wiesener Straße in der Gemarkung Kirchberg wurden Flurstücksgrenzen bearbeitet. Betroffene Flurstücke: 671/1, 671/2, 671a, 671c, 671e, 671f, 671g, 672/1, 672/2, 677t, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 690, 691, 692, 703, 703a, 703d, 703e, 703f, 704/1, 704/2, 707/2, 708a, 708/1, 708/2, 857/14, 856, 856/1, 857/4, 864, 1241, 1267/1

Allen Beteiligten wird das Ergebnis der Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011. Die Unterlagen liegen ab dem 30.06.2014 bis zum 30.07.2014 in der Geschäftsstelle Weberstraße 14, 08412 Werdau, in der Zeit

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 17 SächsVermKatGDVO gilt das Ergebnis der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem 07.08.2014 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verwaltungsakte der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Gerhard Weber, Weberstraße 14 in 08412 Werdau, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Rufnummer 03761/79090 oder per E-Mail unter der Adresse info@vermessung-werdau.de.

Werdau, den 6. Juni 2014

Dipl.-Ing. Gerhard Weber

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Einladung Informationsveranstaltung 110-kV-Leitung

Der Energieversorger enviaM beabsichtigt eine 110-kV-Trasse herzustellen. Diese wird auch das Gebiet der Stadt Kirchberg und Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft tangieren. Deshalb wird die enviaM eine Informationsveranstaltung durchführen. Diese findet am Dienstag, dem 01.07.2014, um 18:00 Uhr im Festsaal des Rathauses Kirchberg statt. Alle interessierten Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen. Aus der nachfolgenden Projektbeschreibung erhalten Sie einen Überblick zur Maßnahme.

Netzverbund Zwickau-Vogtland

Projektbeschreibung

Ziel des Projektes ist die Stärkung des Netzverbundes zwischen den Hochspannungsnetzen im Raum Zwickau und im Vogtland. Dazu soll die vorhandene leistungsschwache Leitungsverbindung durch zwei Doppelleitungen abgelöst werden. Das Vorhaben wurde in zwei Teilprojekte untergliedert.

Teilprojekt 1: Reichenbach Oberplanitz

Die Neubauleitung Reichenbach - Oberplanitz stellt die nördliche der beiden neuen Verbindungen dar.

Teilprojekt 2: Silberstra e Steinberg

Die südliche Trasse beginnt im UW Silberstraße und endet in Steinberg Ortsteil Rothenkirchen.



Nach Fertigstellung der beiden neuen 110-kV-Trassen wird die Bestandstraße Silberstraße – Herlasgrün auf dem nicht mehr benötigten Abschnitt demontiert.

Projektbegründung

Das Hochspannungsnetz im Vogtlandkreis hat die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht. „Aktuell vorliegende Anfragen von Kunden nach mehr Strombezug können mit dem vorhandenen Netz nicht mehr in vollem Umfang bedient werden. Das Projekt wird die Leistungsfähigkeit des Hochspannungsnetzes erhöhen und über den heutigen Bedarf hinaus weitere Reserven erschließen. Das Projekt ist Teil der erforderlichen Umstrukturierung des Hochspannungsnetzes. Mit der Realisierung des Projektes wird die Versorgungssicherheit für unsere Kunden weiter erhöht.“

Energieversorger Envia M (Vorhabensträger)

Termine und Informationen

Die Bürgermeisterin gratuliert:



Zum 70. Geburtstag:

Herrn Günther Segura	am 07. Juli	in Kirchberg
Frau Christine Bornschein	am 13. Juli	in Kirchberg
Frau Karla Scheubach	am 14. Juli	in Kirchberg
Herrn Peter Franz	am 17. Juli	in Stangengrün
Frau Christel Burkhardt	am 26. Juli	in Stangengrün

Zum 75. Geburtstag:

Herrn Egon Seidel	am 04. Juli	in Kirchberg
Frau Erika Brix	am 06. Juli	in Kirchberg
Herrn Siegfried Poller	am 06. Juli	in Kirchberg
Frau Elfriede Waschkowski	am 17. Juli	in Stangengrün
Herrn Egon Beckert	am 18. Juli	in Burkersdorf
Herrn Waldemar Herbst	am 23. Juli	in Kirchberg
Herrn Dieter Thierfeld	am 23. Juli	in Kirchberg
Frau Regina Fritsch	am 26. Juli	in Kirchberg
Frau Christiane Rieger	am 28. Juli	in Cunersdorf
Frau Katharina Kremer	am 29. Juli	in Kirchberg
Frau Hannelore Gündel	am 29. Juli	in Leutersbach

Zum 80. Geburtstag:

Herrn Günther Wamser	am 03. Juli	in Saupersdorf
Herrn Ernst Klein	am 07. Juli	in Kirchberg
Frau Maria Langnickel	am 14. Juli	in Kirchberg
Frau Ursula Schwarz	am 22. Juli	in Kirchberg
Frau Dora Meyer	am 25. Juli	in Kirchberg
Frau Gisela Bleil	am 26. Juli	in Burkersdorf

Zum 85. Geburtstag:

Frau Liane Kreiner	am 07. Juli	in Kirchberg
Herrn Gottfried Graupner	am 10. Juli	in Stangengrün
Frau Gerda Roocke	am 10. Juli	in Kirchberg
Frau Lissi Leber	am 21. Juli	in Kirchberg
Frau Lotte Benz	am 28. Juli	in Kirchberg
Frau Hildegard Päßler	am 31. Juli	in Cunersdorf
Frau Anni Röhr	am 31. Juli	in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag:

Herrn Horst Dietel	am 18. Juli	in Kirchberg
Frau Ursula Rosenfeld	am 20. Juli	in Kirchberg

Frau Gertraude Planitzer	am 22. Juli	in Kirchberg
Frau Anneliese Heyne	am 27. Juli	in Kirchberg

Zum 91. Geburtstag:

Frau Käte Freitag	am 04. Juli	in Kirchberg
Frau Hanni Sabath	am 04. Juli	in Kirchberg

Zum 92. Geburtstag:

Frau Gertrud Dobkowitz	am 23. Juli	in Kirchberg
------------------------	-------------	--------------

Zum 93. Geburtstag:

Frau Else Kolbe	am 27. Juli	in Leutersbach
-----------------	-------------	----------------

Zum 94. Geburtstag:

Frau Maria Kemke	am 14. Juli	in Kirchberg
Frau Irmgard Wezel	am 22. Juli	in Kirchberg

Zum 97. Geburtstag:

Frau Else Lenke	am 05. Juli	in Kirchberg
Frau Johanne Seidel	am 31. Juli	in Saupersdorf



Mehr
Generationen
Haus



Programm vom 1. bis 31. Juli

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

Infoveranstaltung:

Dienstag, 09.07.14
15.00 Uhr „In der Trauer nicht allein gelassen“

NEU! „Hängematte für Mütter“

Mittwoch, 16.07.14

10.00 Uhr Nachholtermin vom 07.05.14 – „Mutterschaft ist das Höchste der Gefühle.“ Doch Mutterschaft bedeutet für Frauen auch, mit einer Vielzahl an Erwartungen und Zuschreibungen an ihre Rolle. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir herausfinden, was Sie als Mutter bewegt, wichtig ist und gut tut und zum Entspannen, Kraft tanken und Genießen verhilft.

Seniorenachmittag:

Donnerstag, 03.07.14

14.00 Uhr Ausflug zum Minigolf Hirschfeld, mit Kaffee und Kuchen (wetterabhängig!)

17.07.14

14.00 Uhr Fahrt nach Stangengrün mit Besuch des Puppenmuseums

31.07.14

14.00 Uhr gemütliches Beisammensein, bei Kaffee und Kuchen

SHG für Familien mit behindertem Kind

(jeden 3. Donnerstag im Monat) Donnerstag, den 17.07. 2014
09.30 Uhr

Beratungsangebote:

montags:

13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

17.00 Uhr Systemische Einzel-, Paar- und Familienberatung (mit Anmeldung)

**dienstags:**

14.00 – 16.00 Uhr Beratung der Jugend- und Familienhilfe (für hilfesuchende Eltern)

Mittwoch (1. und 3. im Monat)

14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (z. B. Kindergeld-, Elterngeldantrag, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld)

Donnerstag (1. und 3. im Monat)

13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Flexible Kinderbetreuung bei der Tagesmutter nach Absprache; Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung**Montag**

08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe
 09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand
 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
 10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube
 13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
 14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag

09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff
 09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand
 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke
 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
 13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga
 15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50
 16.00 – 17.00 Uhr Zumba
 17.00 – 17.45 Uhr Orientalischer Tanz für Kinder
 18.00 – 19.00 Uhr Orientalischer Tanz (Bauchtanz)
 19.45 – 20.30 Uhr Zumba

Mittwoch

09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten
 09.00 – 18.00 Uhr Second-Hand
 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

Donnerstag

09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand
 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
 14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (ungerade KW)
 15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln (ungerade KW)
 15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

Investition in die Kindertageseinrichtung „Spatzennest“

Seit Jahren investiert die Stadt Kirchberg in den Erhalt und den Ausbau der Kindertageseinrichtung in der Kommune. Ergebnis dieser Aufwendungen sind moderne Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet, die unseren Kindern eine gute Rahmenbedingung für ihre Bildung und Erziehung bieten. Ende 2013 begannen nun die Sanierungsarbeiten in der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ im Ortsteil Stangengrün.

In der Tageseinrichtung werden derzeit 25 Kinder, alle aus dem Ortsteil Stangengrün stammend, von vier Erzieherinnen betreut. Mit so steigenden Kinderzahlen hätte vor acht Jahren niemand gerechnet. 2005 dachten die Stadtväter sogar an eine Schließung der Einrichtung, aufgrund der niedrigen Auslastung. Nun kann von sol-

chen Gedanken keine Rede mehr sein. Für rund 81.000 € werden im I. Bauabschnitt Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Der Stadt wurde eine pauschale Förderung über den Landkreis Zwickau mit Bundes-, Landes- und Kreismitteln über eine Höhe von 44.000,- Euro bewilligt. 37.000,- Euro werden durch die Stadt Kirchberg finanziert. Der erste Bauabschnitt umfasst die brand-schutztechnische Instandsetzung, Trockenlegung in Teilbereichen, die Sanierung des Treppenhauses sowie die Umnutzung von zwei Räumen mit einem Büro für die Leiterin.

Durch die Sanierung werden die Arbeitsabläufe optimiert und das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung angepasst. Am meisten freuen sich die Kleinsten der Kindertageseinrichtung. Die Krippenkinder erhielten einen neuen Sanitärbereich, der direkt an ihr Gruppenzimmer angrenzt und die tägliche Hygiene für sie kinderleicht macht.



Leider kann der 2. Bauabschnitt, die Nutzung der 2. Etage, vorerst nicht in Angriff genommen werden, da derzeit keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Wir hoffen aber, dass wir dies in naher Zukunft ebenfalls noch angehen können.

S. Raczeck, Kita, Schulen und Soziales
 S. Wössner, Bauamt

Herzliche Glückwünsche zu einem besonderen Jubiläum

Was wäre ein Verein ohne einen besonnenen und zuverlässigen Schatzmeister? Auf ihn schauen die Augen der Mitglieder, der Sponsoren und sogar die des Finanzamtes.

In Kirchberg betreut Lena Benkel diesen Posten gleich in zwei Vereinen schon über viele, viele Jahre. Sie führt die Bücher der Deutsch-Französischen Freundschaftsgesellschaft Kirchberg-Houdain e.V. und wacht parallel über die Zahlen des Erzgebirgischen Heimatvereins Kirchberg e.V. In beiden Vereinen arbeitet sie dabei jeweils seit der Gründung der Vereine 1991 bzw. 1996 in dieser Position. Ihr Ehemann Arthur muss dabei immer wieder viel Verständnis aufbringen, wenn seine Frau Termine wahrnimmt oder über ihren Abrechnungen sitzt.

Im Juli dieses Jahres feiern Lena und Arthur Benkel nun ihre diamantene Hochzeit. Obwohl die Eheschließung mitten im Hochwasser des Jahres 1954 vermeintlich unter keinem guten Stern stand, hielt diese Verbindung jetzt bereits sechzig Jahre. Dazu beglückwünschen wir euch, liebe Lena, lieber Arthur, ganz herzlich! Wir wünschen euch im Namen unserer beiden Vereine Gesundheit, Glück und weiterhin viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise



eurer Familie! Gleichzeitig bedanken wir uns aus diesem Anlass für eure unermüdliche, gemeinnützige Arbeit!

Die Vorstände der Deutsch-Französischen Freundschaftsgesellschaft Kirchberg-Houdain und des Erzgebirgischen Heimatvereins Kirchberg e.V.

Einladung

150 Jahre SV Weißbach 1864 e. V. am 5. Juli 2014, 20.00 Uhr
Tanz im Festzelt am Sportplatz in Weißbach mit der Gruppe „Gipsy“
Gemeindeverwaltung Weißbach

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

Sonntags:

9.00 Uhr Hl. Messe
Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr
Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung

Mittwoch:

17.00 Uhr Hl. Messe

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel 0160 91237718,
E-Mail: info@mkdf-k.de; Weitere Veranstaltungen und

Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 26.06.2014

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 27.06.2014

19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 29.06.2014

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 30.06.2014

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 01.07.2014

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee
15.30 Uhr Krümelkreis
19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 02.07.2014

15.30 Uhr Krabbelkreis
19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 03.07.2014

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 04.07.2014

19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 06.07.2014

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 07.07.2014

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 08.07.2014

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee
15.30 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 09.07.2014

19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 10.07.2014

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 11.07.2014

15.30 Uhr Bibelstunde Goethestraße 7
19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 13.07.2014

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 14.07.2014

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 15.07.2014

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee
15.30 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 16.07.2014

09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg
15.00 Uhr Frauendienst in Cunersdorf
15.30 Uhr Krabbelkreis
19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 17.07.2014

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 18.07.2014

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 20.07.2014

09.00 Uhr Sakramentsfestgottesdienst zu Kirchweih mit Kindergottesdienst

Montag, 21.07.2014

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 22.07.2014

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee

Mittwoch, 23.07.2014

10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald
15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg
19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

Sonntag, 27.07.2014

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Dienstag, 29.07.2014

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee

St. Katharinenkirche Burkersdorf

Donnerstag, 26.06.2014

19.45 Uhr Bibelstunde

**Sonntag, 29.06.2014**

10.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 03.07.2014

19.45 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 10.07.2014

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 13.07.2014

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Donnerstag, 17.07.2014

19.45 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 24.07.2014

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 27.07.2014

10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten der Kanzlei :

Montag: von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.45 Uhr

Dienstag: von 10.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch: von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag: von 09.00 – 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;
Tel.: 037606/37775

Sonntag, 06.07.2014

17.00 Uhr Literarisch-Musikalischer Nachmittag

Sonntag, 13.07.2014

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20.07.2014

10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27.07.2014

10.15 Uhr Gottesdienst

Evang.-methodistische Kirche Kirchberg, Altmarkt 11

Sonntag, 06.07.201414.30 Uhr Bezirksgottesdienst – Gottesdienst im Grünen in Gie-
gengrün**Dienstag, 07.07.2014**

08.45 Uhr Andacht im Pflegeheim Anton-Günther-Weg

Sonntag, 13.07.201414.00 Uhr Bezirksgottesdienst zum Sommerfest
anschließend Programm und gem. Essen**Mittwoch, 16.07.2014**

14.30 Uhr Seniorenkreis

Sonntag, 20.07.2014

08.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 27.07.2014

08.45 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag 19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

jeden Mittwoch 19.00 Uhr Bibelgespräch
(abwechselnd in Kirchberg/Hartmannsdorf)jeden Donnerstag 19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf
(nicht am 31.07.)

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch: 19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (1. Petrusbrief)
Gebetsgemeinschaft**Freitag:** 16.30 Uhr Jungschar (außer Ferienzeit)
19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)**Samstag:** 19.30 Uhr Jugendstunde**Sonntag:** 10.15 Uhr Verkündigung d. Frohen Botschaft
10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Sonderveranstaltungen:

27.06. bis 29.06.

Gemeindefreizeit im Gemeindehaus Kirchberg

Sonntag, 06.07.1415.30 Uhr „Tee & Thema“: Staunen
Chorkonzert**Montag, 21.07.14**19.30 Uhr Chorkonzert „Musical Mission Team“ – USA
(s. Extraveröffentlichung in diesem Blatt)**alle 2 Wochen 10.00 Uhr: Mutti-Kind Kreis (gerade KWs)**

**Aktuelle Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de;
Missionswerk Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt Schrif-
tenlager Neue Bundesländer, Kirchberg, Bahnhofstr. 8**

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag:

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag:09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
jeden 1., 3. und 5. So mit Mahlfeier

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag:

14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag:

19.30 Uhr Bibelstunde

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 06.07.201410.15 Uhr Familiengottesdienst in Hirschfeld: „45 Jahre Kurren-
de“**Freitag, 11.07.2014**

20.00 Uhr FRAK

Sonntag, 13.07.2014

10.15 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 20.07.2014

09.00 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün mit Hlg. Abm.

Sonntag, 27.07.2014

10.15 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Donnerstag, 31.07.2014

20.00 Uhr „nach acht“

Frauentag Hirschfeld, Mütterdienst Hirschfeld, Männerwerk
Hirschfeld, Seniorenkreis Wolfersgrün sowie Gesprächskreis Wol-
fersgrün finden erst wieder im September statt.